

Antrag auf Mobilitätskonzept



Stadt Ingolstadt

An das
Bauordnungsamt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel.: 0841/305-2222, Fax: -2229 E-Mail: bauordnungsamt@ingolstadt.de

Aktenzeichen

Datum

1. Antragsteller (=Rechnungsadresse)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

Baugrundstück

Straße	Hausnummer	Gemarkung
Stadtbezirk	Flurnummer	

2. Checkliste Anwendungsbereich

Welche Art der Nutzung stellt das Bauvorhaben dar?

- Reine Wohnanlage ab zehn Wohneinheiten
 Mischnutzung
 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und/oder Praxisräumen

Checkliste Pflichtenforderungen

Bitte beachten Sie, dass neben der Anzahl an Wohneinheiten und/oder der Art der Nutzung des Bauvorhabens, die Pflichtenforderungen eingehalten werden müssen.

3. Gute ÖPNV Anbindung

Taktung Montag bis Freitag während Hauptverkehrszeit: Minuten	Diese Taktung wird ermöglicht durch das Zusammenwirken folgender Haltestellen (bitte geben Sie aus Gründen der Nachvollziehbarkeit auch die Linien an):
----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gute Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (nur bei Wohngebäuden)

Art des Nahversorgers: Name des Nahversorgers: Entfernung des Nahversorgers: Bestehend <input type="checkbox"/> Geplant <input type="checkbox"/>	Art des Nahversorgers: Name des Nahversorgers: Entfernung des Nahversorgers: Bestehend <input type="checkbox"/> Geplant <input type="checkbox"/>
Art des Nahversorgers: Name des Nahversorgers: Entfernung des Nahversorgers: Bestehend <input type="checkbox"/> Geplant <input type="checkbox"/>	Art des Nahversorgers: Name des Nahversorgers: Entfernung des Nahversorgers: Bestehend <input type="checkbox"/> Geplant <input type="checkbox"/>

Nur wenn das Bauvorhaben die Pflichtenforderungen erfüllt und die Anzahl an Wohneinheiten und/oder die Art der Nutzung des Bauvorhabens eingehalten wird, kann ein Mobilitätskonzept eingereicht werden. Falls das nicht gegeben ist, ist die weitere Bearbeitung des Formulars nicht notwendig, da Ihr Antrag in jedem Fall abgelehnt wird.

4. Checkliste Mindestanforderungen an ein qualifiziertes Mobilitätskonzept	
Beschreiben Sie die Form des Mobilitätskonzepts (wer hat das Konzept erstellt, Aufbau, Umfang):	
Listen Sie die Maßnahmen zur Mobilitätsinformation der Bewohner/-innen auf (eine ausführliche Erläuterung der Maßnahmen in Form einer Anlage ist unentbehrlich):	
5. Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen und Wertung	
Listen Sie nachfolgend kurz die umzusetzenden Maßnahmen zur Verringerung der erforderlichen Stellplatzzahl auf. Eine genaue Beschreibung dieser Maßnahmen ist in dem qualifizierten Konzept darzulegen.	
Kategorie	Auflistung der Maßnahmen
ÖPNV-Vergünstigungen	
Radverkehrsförderung	
Förderung Car-Sharing	
Parkraumregelungen	
Sonstiges	
6. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
<p>Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.</p>	
7. Unterschriften	
Datum	Unterschrift

Erläuterungen

Zu 2. Checkliste Anwendungsbereich

Gemäß Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) sind die Anzahl an Wohneinheiten und/oder die Art der Nutzung des Bauvorhabens die Grundvoraussetzungen, um ein Mobilitätskonzept einreichen zu können. Neben reinen Wohnanlagen ab zehn Wohneinheiten, kann das Konzept auch für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen sowie bei Mischnutzung (Wohnen und Büro-, Verwaltungs-, und/oder Praxisräumen) angewendet werden. Bei Gebäuden mit Mischnutzung ist die Vorlage eines Mobilitätskonzeptes auch bei weniger als zehn Wohneinheiten möglich.

Zu 3. Checkliste Pflichtenforderungen

Eine gute ÖPNV-Anbindung ist gegeben, wenn von Montag bis Freitag während der Hauptverkehrszeit eine oder mehrere Haltestellen im Zusammenwirken im Radius von 600 Meter zum Bauvorhaben, mindestens drei Abfahrten je Stunde und Richtung ermöglichen.

Eine gute Nahversorgung ist gegeben, wenn die radiale Entfernung eines Nahversorgers höchstens 800 Meter zum Bauvorhaben beträgt. Dies wäre zum Beispiel durch einen marktgängigen Lebensmittelmarkt, aber auch durch das Zusammenwirken mehrerer Einrichtungen der Nahversorgung gegeben.

Zu 4. Checkliste Mindestanforderungen an ein qualifiziertes Mobilitätskonzept

An ein Mobilitätskonzept gelten definierte Mindestanforderungen. Zum einen müssen Bauherren zusammen mit dem Bauantrag ein qualifiziertes Konzept einreichen. Zum anderen müssen im Mobilitätskonzept konkrete Maßnahmen zur Mobilitätsinformation der Bewohner/-innen enthalten und beschrieben sein.

Zu 5. Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen und Wertung

Führen Sie im Folgenden auf, welche Maßnahmen zur Verringerung der erforderlichen Stellplatzzahl umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind fünf Kategorien zuzuordnen: ÖPNV-Vergünstigungen (max. 2%), Radverkehrsförderung (max. 8%), Förderung Car-Sharing (max. 5%), Parkraumregelungen (max. 2%), Sonstiges (max. 2%). Die Prozentsätze jeder Kategorie beziehen sich auf die Reduzierung der erforderlichen Stellplatzzahl. Dennoch ist in Summe nur eine gesamte maximale Reduzierung von 15% zulässig. Die Prüfung und Festlegung der jeweils erreichten Prozentsätze erfolgt durch das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation der Stadt Ingolstadt im Zuge des Antragsverfahrens.